

# Auszug aus der Niederschrift

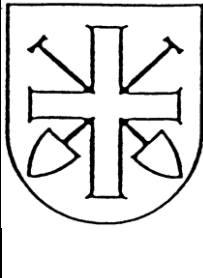
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 6. März 2017

### Tagesordnung

1. Blutspender-Ehrung
2. Fragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 30.01.2017
4. Gemeindewald  
Erneuerung der Forsteinrichtung
5. Aktueller Sachstand der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sowie die Vorgehensweise der Gemeindeverwaltung Graben-Neudorf bei der Akquise von Privatwohnungen
6. Adolf-Kußmaul-Grundschule  
Verlängerung der Kernzeitbetreuung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

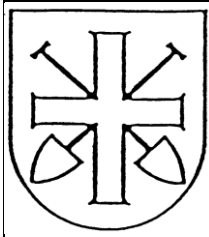
	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>06.03.2017</b> GR - 17/05 022.31 TOP 1.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Blutspender-Ehrung**

Der Bürgermeister begrüßte die zu ehrenden Blutspender/innen sowie die Vertreter des DRK Graben-Neudorf und dankte diesen für ihr großes Engagement. In seiner Ansprache wies Herr Eheim auf die Notwendigkeit von Blutspenden hin.

DRK-Bereitschaftsleiter Christian Eßwein stellte fest, dass die Blutspender/innen eine wichtige Aufgabe erfüllen, da sie mit ihrer Blutspende ihren Mitmenschen das dringend erforderliche Blut zur Behandlung bei Unfällen und Krankheiten zur Verfügung stellen. Er wies darauf hin, dass im vergangenen Jahr 473 Blutspenden verzeichnet werden konnten und insgesamt 433 Blutkonserven an den Blutspendedienst übergeben wrden. Er dankte allen Blutspendern/innen sowie allen Helfern/innen für ihren Einsatz zum Wohle ihrer Mitmenschen und wies darauf hin, dass in Graben-Neudorf jährlich 3 Blutspendeaktionen durchgeführt werden. Herr Eßwein regte an, Freunde, Verwandte und Bekannte zur Teilnahme an den Blutspendeaktionen zu motivieren.

Der Bürgermeister nahm im Anschluss an die Ansprache zusammen mit der Bürgermeister-Stellvertreterin Frau Vedder die Ehrungen für 10-, 25-, 50- und 75-maliges Blutspenden vor und überreichte die entsprechenden Urkunden und Ehrennadeln.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**06.03.2017**

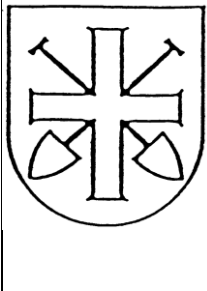
GR - 17/05

022.31

TOP 2.

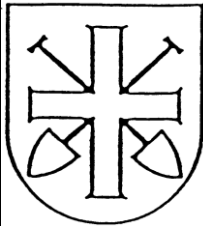
Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfragen.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>06.03.2017</b> GR - 17/05 022.31 TOP 3.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 30.01.2017**

Die Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 30.01.2017 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>06.03.2017</b>  GR - 17/05 855.02-bk TOP 4.
---	--	--

Titel; Thema **Gemeindewald  
Erneuerung der Forsteinrichtung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Forsteinrichtung dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist somit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Darüber hinaus wird im Sinne eines Controllings der Vollzug im abgelaufenen Planungszeitraum den zugrunde liegenden Zielvorgaben gegenübergestellt.

Für den Gemeindewald wurde die Forsteinrichtung letztmals für den Zeitraum 2007 - 2016 vorgenommen, sodass nunmehr die Erneuerung der Forsteinrichtung für die Jahre 2017-2026 ansteht. Bei der Forsteinrichtung werden u.a. Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung und Standort gewonnen. Anhand dieser Aufnahme werden insbesondere Hiebssätze für einen längeren Zeitraum geplant. Mit der Erneuerung der Forsteinrichtung wurde von der Forstdirektion Freiburg die Fa. UNIQUE forestry and land use GmbH beauftragt. Der Forsteinrichter - Herr Matthias Wenzel - wird die Forsteinrichtungserneuerung vorstellen und erläutern.

Um Beratung und Beschlussfassung über die Eckdaten (s. Seite 5 der Anlage "Steckbrief") wird gebeten.

Anlagen:

**Allgemeiner Teil zur Forsteinrichtungserneuerung**

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, der vorgelegten Forsteinrichtungserneuerung für die Jahre 2017-2026 unter Zugrundelegung des Anhangs „Allgemeiner Teil zur Forsteinrichtungserneuerung“ zuzustimmen.

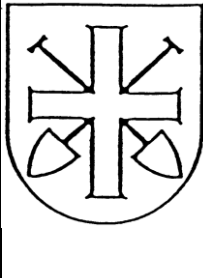
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>06.03.2017</b> GR - 17/05 103.5-cg/un TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Aktueller Sachstand der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sowie die Vorgehensweise der Gemeindeverwaltung Graben-Neudorf bei der Akquise von Privatwohnungen**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Aktuell sind in der Gemeinde Graben-Neudorf 121 Personen direkt vom Landratsamt durch Zuweisung in die Anschlussunterbringung oder auch durch Familienzuzug untergebracht.

Mit dem Schreiben des Ersten Landesbeamten Knut Bühler vom 03.01.2017 wird für die Gemeinde Graben-Neudorf die voraussichtliche Zuteilung von Flüchtlingen durch das Landratsamt Karlsruhe im KJ 2017 mit weiteren 59 Personen angekündigt.

Anrechenbar auf diese Quote konnten im Februar 2017 bereits 2 Familien mit zusammen 9 Personen aus der Gemeinschaftsunterkunft Schloßstr. 8 übernommen werden.

Der Gemeindeverwaltung Graben-Neudorf ist es in der vergangenen Zeit gelungen, die vom Landratsamt zugewiesenen Flüchtlinge teilweise in eigene Immobilien oder in privat angemietete Wohnungen unterzubringen. Hierbei handelt es sich um 14 Wohneinheiten in Gemeindeimmobilien, von privat konnten bisher 12 Wohnungen angemietet werden.

Die Anmietung einiger Räume in der GU Schloßstr. 8 wurde bereits mit dem Landratsamt in die Wege geleitet. Nach Abschluss der restlichen Bauarbeiten (voraussichtlich im März 2017) kann die Gemeinde hierfür dann einen Vertragsentwurf mit den Mietbedingungen durch das LRA erhalten.

Trotzdem soll das Ziel einer dezentralen Unterbringung schwerpunktmäßig weiter verfolgt werden. Bisher wurden mit der dezentralen Unterbringung nur positive Erfahrungen für die Integration der Flüchtlinge gesammelt. Besonders für Menschen mit Bleibeperspektive ist diese Form der Unterbringung der erste wichtige Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und selbstbestimmtes Leben. Schulkinder haben in einer normalen Wohnung die Möglichkeit sich besser auf den Unterricht vorzubereiten. Der Wohnungsmarkt hierfür ist jedoch inzwischen sehr ausgesucht.

Immer wieder kommt es vor, dass eine angebotene Wohnung teilrenoviert oder die Elektrik ausgebessert werden muss. Um auch künftig von Privatpersonen Wohnungen anmieten zu können, wird es für die Gemeindeverwaltung hin und wieder notwendig werden, die obengenannten Renovierungen für den Eigentümer

selbst in die Hand zu nehmen (falls dieser nicht gewillt ist, vor einer Vermietung auch noch Geld für die Wohnung auszugeben). Mit diesem Angebot könnte die Gemeinde die ein- oder andere Wohnung erhalten, welche sonst nicht vermietbar wäre. Damit sich die Aufwendungen der Gemeinde rechtfertigen lassen, ist eine bestimmte Vertragsdauer an dem Wohnraum für die Gemeinde erforderlich.

### **Im Einzelnen kann sich die Verwaltung folgende Vorgehensweise vorstellen:**

1. Es soll ein Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Graben-Neudorf und dem Eigentümer mit einer Belegungsvereinbarung für Flüchtlinge erfolgen.
2. Die vorbereitenden Gespräche und die Ausarbeitung des jeweiligen Vertrags (siehe auch Nr. 4) sollen für die Wohnungsgeber i.d.R. bei nur einem Ansprechpartner (Herr Notheis) liegen.
3. Die Miete entspricht den angemessenen Kosten der Unterkunft (ortsübliche Miete) für das Gebiet der Gemeinde Graben-Neudorf.
4. Die Gemeinde übernimmt für den Wohnungsgeber - je nach Mindestlaufzeit des Mietverhältnisses – ggf. die Nachbesserungsarbeiten an der Wohnung z. B. in Bereichen der Elektrik, Treppengeländer, Balkonbrüstungen oder auch anderen kleineren baulichen Mängeln.
5. Das Ziel hierbei ist, dass nach Ablauf der Mindestvertragsdauer und in individueller Absprache mit dem Wohnungsgeber, ein eigener Mietvertrag zwischen dem Wohnungsgeber und den Bewohnern (Flüchtlingen) zustande kommt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

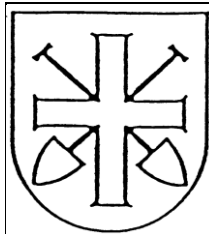
- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.





# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**06.03.2017**

GR - 17/05  
212.32-cm  
TOP 6.

Titel; Thema **Adolf-Kußmaul-Grundschule  
Verlängerung der Kernzeitbetreuung**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Schulausschusssitzung am 29.09.2016 wurde angeregt, die Kernzeitbetreuung an der AKS, wie auch an der Erich-Kästner-Grundschule in Neudorf bereits praktiziert, bis 14.00 Uhr zu verlängern. Derzeit wird an der AKS die Kernzeitbetreuung nur bis 13.15 Uhr angeboten. Dabei sollten die Beiträge gleich gehalten werden wie an der EKS (derzeit 25,- €), weshalb keine gesonderte Kalkulation der Kosten stattfand. Jedoch wurde festgelegt, dass mindestens 10 verbindliche Anmeldungen vorliegen sollten, damit das Angebot zustande kommt.

Am 21.10.2016 wurde an der AKS eine verbindliche Umfrage bei den Eltern gestartet, um den Bedarf an einer verlängerten Kernzeitbetreuung zu ermitteln.

Zusätzlich wurde diese Umfrage ab Ende November 2016 noch in den Kindergärten Albert-Schweitzer, Arche Noah und Sonnenschein für die kommenden Schulanfänger durchgeführt.

Personell wäre eine Verlängerung der Kernzeitbetreuung an der AKS durch die bisherigen Kernzeitbetreuerinnen umsetzbar.

Die Einnahmen betragen bei 10 verbindlichen Anmeldungen 10 x 25,- Euro, also 250,- Euro / Monat. Demgegenüber stehen die Personalkosten von ca. 400,- Euro / Monat. Somit ergäbe sich bei 10 angemeldeten Kindern ein Defizit von ca. 150,- € / Monat. Damit die verlängerte Kernzeitbetreuung kostendeckend wäre, müssten sich mindestens 16 Kinder verbindlich anmelden.

Am 17.01.2017 wurden die Umfrageergebnisse durch die Schulleitung, Frau Leddin an die Gemeindeverwaltung übermittelt. Es liegen 7 verbindliche Anmeldungen von Schülern der AKS und 1 verbindliche Anmeldung von einem kommenden Schulanfänger vor. Somit liegen noch keine 10 verbindlichen Anmeldungen vor. Frau Leddin und der Schulausschuss haben angeregt, das Angebot trotzdem anlaufen zu lassen, da sich gerade die Eltern der kommenden Schulanfänger vermutlich noch unschlüssig sind, wie ihr Bedarf zum Schulanfang im September 2017 ist, weil der Stundenplan noch nicht bekannt ist. Es ist davon auszugehen, dass im neuen Schuljahr noch weitere Anmeldungen dazukommen werden.

Der Schulausschuss begrüßte die Erweiterung des Kernzeitangebots und schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Verlängerung der Kernzeitbetreuung an der Adolf-Kußmaul-Schule von 13.15 bis 14.00 Uhr ab dem Schuljahr 2017/2018 vor. Das Entgelt hierfür soll wie an der Erich-Kästner-Schule 25,- Euro / Monat betragen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Kernzeitangebot an der Adolf-Kußmaul-Grundschule ab dem Schuljahr 2017/2018 bis 14.00 Uhr zu verlängern. Das Entgelt hierfür soll 25,- Euro / Monat betragen.

Finanzielle Auswirkungen

x Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
  - im a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nach kurzer Darstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister zu.

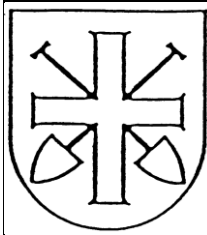
Abstimmungsergebnis:

**X** Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**06.03.2017**

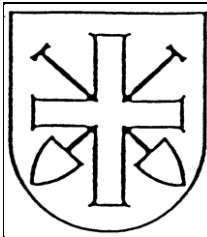
GR - 17/05

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.02.2017 keine Beschlüsse gefasst wurden.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**06.03.2017**

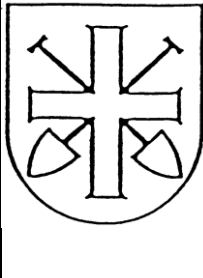
GR - 17/05

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>06.03.2017</b> GR - 17/05 022.31 TOP 9.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Grabener Märkte  
Böllerschießen**

[Name] regte für die SPD-Fraktion für die kommenden Grabener Märkte an, künftig auf das Böllerschießen zur Markteröffnung zu verzichten, da sowohl Menschen als auch Tiere durch den lauten Knall erschreckt werden. Der Vorschlag stieß im Gemeinderat sowohl auf Zustimmung als auch auf Ablehnung.

Der Bürgermeister stellte fest, dass er auch künftig an der Markteröffnung mit Böllerschützen festhalten möchte und er dankbar sei, dass sich die Schützenvereinigung Hubertus Neudorf mit den Böllerschützen in die Grabener Märkte einbringt und sich am Programm beteiligt. Auf Anregung aus dem Gemeinderat sagte Herr Eheim zu, sich mit der Schützenvereinigung bzgl. des Ablaufs des Böllerschießens zu unterhalten und bei kommenden Veranstaltungen die anwesenden Gäste explizit auf das Böllerschießen hinzuweisen.

**b) Krötenwanderung  
Zeitweise Sperrung des Spöcker Wegs**

Auf Anfrage eines Gemeinderats, ob der Spöcker Wegs im Hinblick auf die Krötenwanderung bereits gesperrt wurde, teilte der Bauamtsleiter mit, dass bisher noch keine Sperrung erfolgt ist. Er sagte eine entsprechende Prüfung zu.